

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 304

ausgegeben am 27. Oktober 2020

Gesetz

vom 3. September 2020

über die Abänderung des CO₂-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 6. September 2013 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz), LGBL 2013 Nr. 358, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 5 Abs. 1a

1a) Die Verminderungsverpflichtungen nach Abs. 1 können unter der Voraussetzung, dass der Umfang der Verminderung linear weitergeführt wird und ein entsprechendes Gesuch bis zum 31. Mai 2021 eingereicht wird, bis Ende 2021 verlängert werden.

Art. 11 Abs. 4

4) Die Zielwerte nach Abs. 1 und 2 basieren auf den bisher üblichen Messmethoden. Bei einer Änderung der Messmethoden legt die Regierung mit Verordnung die Zielwerte fest, welche den Zielwerten nach

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 78/2020

diesen Absätzen entsprechen. Sie bezeichnet die anwendbaren Messmethoden und berücksichtigt die Regelungen der Schweiz.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Januar 2021 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef